



Marktgemeinde
Luftkurort
Gallsbach

Sitz des Institut Zeileis

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 18.11.2021 im Kursaal der Marktgemeinde Gallsbach stattgefundenen öffentlichen

02. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Lang Dieter	Freiheitliche Partei Österreich
Vizebürgermeister	Geßwagner Franz	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Rapp Peter	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gruber Richard	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Kraus Friederike	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Mairhuber Gerlinde	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Lengauer Ernst	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Markus Wiedemann	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Poplatnik Harald	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gaubinger Daniel	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Mairhuber Gerhard	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Rohrmoser Peter	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Schöftner Astrid	Sozialdemokratische Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Reinhard Peter	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Schmied Kornelia	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Ortner Christoph	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Obermayr Maria	Österreichische Volkspartei
Gemeindevorstand	Doppelbauer Walter	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Kogler Theresa	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Lattner Bernhard	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mayrhauser Roland	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Naderhirn Michael	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Kogler Bernhard	Österreichische Volkspartei
VB	DI Mairhuber Christian	Amtsleiter / Schriftführer

Gemeinderat	Aigner Klaus (noch nicht angelobt)	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Kreuzmayr Kurt (noch nicht angelobt)	Österreichische Volkspartei

Abwesende (entschuldigt)

Gemeinderat	Huter Johann	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Hermine Straßmair	Sozialdemokratische Partei Österreich

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle anwesenden Mandatare, Mitarbeiter, Besucher und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (01. Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021) zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Zweiter Nachtragsvoranschlag 2021 - Beratung und Beschlussfassung
2. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025 - Beratung und Beschlussfassung
3. Übertragung Beschlussrecht - Beratung und Beschlussfassung
4. Festsetzung Sitzungsgelder - Beratung und Beschlussfassung
5. WEV Hausruckviertel, Beschluss der Satzung - Beratung und Beschlussfassung
6. Übernahme ins öffentliches Gut, Parz. 144/4 (5 m²) - Beratung und Beschlussfassung
7. Übernahme ins öffentliches Gut, Parz. 404/3 (20 m²) - Beratung und Beschlussfassung
8. Paracycling 2022 - Beratung und Beschlussfassung
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Allfälliges

TOP1: Zweiter Nachtragsvoranschlag 2021; Beratung und Beschlussfassung

BGM Lang bittet AL DI Mairhuber um Berichterstattung.
 Amtsvortrag zum 2ten Nachtrags-Voranschlag 2021

Der 2te Nachtrags-Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wurde vom Amt für den Bürgermeister erstellt und liegt im Entwurf vor. Der Voranschlagsentwurf ist vom 11.11.2021 bis 18.11.2021 öffentlich kundgemacht.

Der Nachtragsvoranschlag ist notwendig aufgrund des Prüfberichts der BH Grieskirchen (siehe GR Sitzung vom 30.09.2021 TOP3) und die damit verbundenen Korrekturen.

1. Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit:

Folgende Änderung ergibt sich in der laufenden Geschäftstätigkeit:

Ergebnis lfde Geschäftstätigkeit 2021	1ter NVA 2021			2ter NVA 2021		
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Operative Gebarung	6.467.400 €	5.718.200 €	749.200 €	6.336.300 €	5.652.000 €	684.300 €
Investive Gebarung	807.400 €	615.500 €	191.900 €	954.000 €	608.500 €	345.500 €
			941.100 €			1.029.800 €
Finanzierungstätigkeit		239.300 €	- 239.300 €		239.300 €	- 239.300 €
Summe	7.274.800 €	6.573.000 €	701.800 €	7.290.300 €	6.499.800 €	790.500 €
abzgl. Einzelvorhaben	1.081.100 €	539.000 €		1.243.300 €	539.000 €	
Ergebnis lfde Geschäftstätigkeit	6.193.700 €	6.034.000 €	159.700 €	6.047.000 €	5.960.800 €	86.200 €

2. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2021

a. Voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeertragsanteile auf Grund des 2. Gemeindepakets

Beträge	2019	2020 NVA	2021	2021 1ter NVA	2021 2ter NVA	2022	2023	2024	2025
Ertragsanteile	€ 2.437.690	€ 2.240.400	€ 2.169.900	€ 2.540.300	€ 2.540.300	€ 2.565.703	€ 2.604.189	€ 2.656.272	€ 2.709.398
Landesumlage	€ 94.733	€ 84.600	€ 76.200	€ 88.500	€ 88.500	€ 85.400	€ 90.800	€ 95.400	€ 96.400
Änderung [%]		-8%	-3%	17%	0%	1,0%	1,5%	2,0%	2,0%

Im Prüfbericht sind die Ertragsanteile für die Jahre 2022 bis 2025 beanstandet. Diese Werte, die aktuell zur Verfügung stehen, finden sich nun im mittelfristigen Finanzplan.

b. Wesentliche Änderungen Einnahmen und Ausgaben

Im Prüfbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 durch die BH Grieskirchen, stimmen nun die Zugänge im Nachweis mit den MVAG-Codes 240 des Ergebnishaushalts überein.

Zusätzlich zur ursprünglich ausgewiesenen Differenz von € 390.000,- (Haushaltsstelle 5/211000/795000) sind nun die für 2022 vorgesehenen Bedarfszuweisungen/Landesmittel vorgezogen worden (€ 162.200,-).

Hierbei handelt es sich um die zugesagten Mittel aus dem Finanzierungsplan der Volksschule – Sanierung aus 2014.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	364.000			364.000
Anteilsbetrag o.H.(Eigenmittel der Gemeinde)	86.062			86.062
Bankdarlehen	650.000			650.000
BMBWF Art. 15a B-VG - GTS	105.000			105.000
Landeszuschuss, Sonstige	28.655			28.655
LZ, Pflichtschulbau	643.000	130.000	81.100	854.100
BZ, Schulbau	513.000	260.000	81.100	854.100
BZ, außerschulisch (Geräteraum)	17.500			17.500
Summe In Euro	2.407.217	390.000	162.200	2.959.417

Abb. Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung und Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 für die Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule, außerschulischer Geräteraum sowie Maßnahmen für die GTS – Endabrechnung

D.h. die Haushaltsrücklagen werden gegenüber den Voranschlag 2021 nun weitere/ zusätzliche Rücklagen in der Höhe von € 552.200,- ausgewiesen.

c. Personal – Dienstpostenplan

Gegenüber dem Dienstpostenplan – beschlossen in der GR Sitzung vom 20.05.2021 – sind nur die Stundenänderungen am nicht genehmigungspflichtigen DPP des Kindergartens/ Krabbelstube der Marktgemeinde Gallspach (Umlaufbeschluss vom 25.10.2021) verändert.

d. Projekte/ Förderungen

Gegenüber dem 1ten Nachtragsvoranschlag 2021 wurden keine Änderungen vorgenommen.

3. Kassenkredit:

Ein Kassenkredit im Finanzjahr 2021 wird nicht vorgesehen.

4. Schuldenrechnung:

Gegenüber dem 1ten Nachtragsvoranschlag 2021 wurden keine Änderungen vorgenommen.

Darlehensstand	2018	2019	2020	2021
Stand Beginn Finanzjahr	2.847.235 €	2.600.655 €	2.445.700 €	2.200.200 €
Zugang	---	---	---	---
Netto Schuldendienst	246.581 €	241.918 €	199.500 €	190.700 €
Stand Ende Finanzjahr	2.600.654 €	2.445.700 €	2.200.200 €	1.960.900 €
Zinsen Finanzjahr	23.462 €	22.956 €	17.740 €	17.700 €
pro Kopf	951 €	894 €	804 €	717 €

Anmerkung gegenüber dem Vorbericht: GV Dr. DI Rohmoser – die Zinsen 2020 wurden korrigiert auf € 17.740- lt. RA2020.

5. Rücklagen

Im 1ten Nachtragsvoranschlag waren Rücklagenzuweisungen von € 483.100,- vorgesehen. Mit der unter 1b angemerkten, weiteren Rücklagenzuführung von € 552.200,- (BZ und LZ Mittel zur Volksschule Sanierung aus 2014) erhöht sich der Rücklagenstand mit 31.12.2021 auf voraussichtlich € 3.131.100,-. Die Aufteilung ist folgendermaßen vorgeschlagen (siehe auch Rücklagen im Nachtragsvoranschlag):

Haushaltsrücklagen 2ter NVA 2021	Stand 31.12.2020	Plan 1ter NVA		Stand 1NVA	Plan 2ter NVA (VS BZ und LZ)		Endstand 31.12.2021
		Zugang	Abgang		Zugang	Abgang	
Allgemeine Rücklagen	€ 1.078.800	€ 344.500	€ -	€ 1.423.300	€ 518.100	€ -	€ 1.941.400
8/8000001/00015 Pension Bürgermeister	€ 700			€ 700			€ 700
8/9990935/00001 Allgem. Rücklage	€ 2.500			€ 2.500			€ 2.500
8/9990935/00002 Sportstätten	€ 15.000			€ 15.000	€ 35.000		€ 50.000
8/9990935/00003 Infrastruktur	€ 373.600			€ 373.600	€ 126.400		€ 500.000
8/9990935/00004 Fahrzeug- und Geräte	€ 18.500			€ 18.500			€ 18.500
8/9990935/00005 Amtshausanierung	€ 30.000			€ 30.000	€ 40.000		€ 70.000
8/9990935/00006 Straßenbeleuchtung	€ 10.000			€ 10.000	€ 10.000		€ 20.000
8/9990935/00007 Musikheim	€ 70.000	€ 230.000		€ 300.000	€ 50.000		€ 350.000
8/9990935/00008 Soziale Zwecke	€ 3.500			€ 3.500			€ 3.500
8/9990935/00009 Erschließung Betriebsbaugebiet	€ 36.500			€ 36.500			€ 36.500
8/9990935/00010 Ortsentwicklung	€ 350.000			€ 350.000	€ 150.000		€ 500.000
8/9990935/00011 Abfallbeseitigung	€ 12.000			€ 12.000			€ 12.000
8/9990935/00012 Florianihof	€ 76.000	€ 40.000		€ 116.000			€ 116.000
8/9990935/00013 Jugend- und Freizeitplatz	€ 18.500			€ 18.500	€ 11.500		€ 30.000
8/9990935/00015 Entlastungspaket	€ 27.000	€ 13.500		€ 40.500			€ 40.500
8/9990935/16300 Rücklage lt. GEP f. FF Gallspach	€ 20.000	€ 35.000		€ 55.000	€ 54.400		€ 109.400
8/9990935/16310 Rücklage lt. GEP f. FF Enzendorf	€ 15.000	€ 26.000		€ 41.000	€ 40.800		€ 81.800
				€ -			
Zweckgebundene Rücklagen	€ 1.017.000	€ 138.600	€ -	€ 1.155.600	€ 34.100	€ -	€ 1.189.700
8/9990934/00001 Wasserleitung	€ 247.600	€ 22.000		€ 269.600	€ 100		€ 269.700
8/9990934/00002 Kanalbau	€ 667.400	€ 102.600		€ 770.000			€ 770.000
8/9990935/00014 Straßenbau	€ 102.000	€ 14.000		€ 116.000	€ 34.000		€ 150.000
				€ -			
Summe	€ 2.095.800	€ 483.100	€ -	€ 2.578.900	€ 552.200	€ -	€ 3.131.100

BGM Lang erläutert die Eingabe Fraktion SPÖ zur Rücklagenverteilung:
Reduzierung folgender geplanter Rücklagenzugänge:

- ➔ Infrastruktur (Zugang lt. Unterlage € 126.400,-) auf € 56.400,-
- ➔ Ortsentwicklung (Zugang lt. Unterlage € 150.000,-) auf € 120.000,-

Erhöhung Zugang der Rücklage Kursaal (Technik, Sanitär, ...) von geplanten € 40.000,- auf € 70.000,- (in Position Amtshausanierung).
Neuanlage Bildungseinrichtungen mit € 70.000,-

Haushaltsrücklagen 2ter NVA 2021		Stand 31.12.2020	Plan 2ter NVA (VS BZ und LZ)		Endstand 31.12.2021
			ZUGANG GESAMT	ABGANG GESAMT	
Allgemeine Rücklagen		€ 1 078 800	€ 862 600	€ -	€ 1 941 400
8/8000001/00015	Pension Bürgermeister	€ 700	€ -	€ -	€ 700
8/9990935/00001	Allgem. Rücklage	€ 2 500	€ -	€ -	€ 2 500
8/9990935/00002	Sportstätten	€ 15 000	€ 35 000	€ -	€ 50 000
8/9990935/00003	Infrastruktur	€ 373 600	€ 56 400	€ -	€ 430 000
8/9990935/00004	Fahrzeug- und Geräte	€ 18 500	€ -	€ -	€ 18 500
8/9990935/00005	Amtshausanierung	€ 30 000	€ 70 000	€ -	€ 100 000
8/9990935/00006	Straßenbeleuchtung	€ 10 000	€ 10 000	€ -	€ 20 000
8/9990935/00007	Musikheim	€ 70 000	€ 280 000	€ -	€ 350 000
8/9990935/00008	Soziale Zwecke	€ 3 500	€ -	€ -	€ 3 500
8/9990935/00009	Erschließung Betriebsbaugebiet	€ 36 500	€ -	€ -	€ 36 500
8/9990935/00010	Ortsentwicklung	€ 350 000	€ 120 000	€ -	€ 470 000
8/9990935/00011	Abfallbeseitigung	€ 12 000	€ -	€ -	€ 12 000
8/9990935/00012	Florianihof	€ 76 000	€ 40 000	€ -	€ 116 000
8/9990935/00013	Jugend- und Freizeitplatz	€ 18 500	€ 11 500	€ -	€ 30 000
8/9990935/0015	Entlastungspaket	€ 27 000	€ 13 500	€ -	€ 40 500
8/9990xxx/xxxx	Bildungseinrichtungen		€ 70 000		€ 70 000
8/9990935/16300	Rücklage lt. GEP f. FF Gallspach	€ 20 000	€ 89 400	€ -	€ 109 400
8/9990935/16310	Rücklage lt. GEP f. FF Enzendorf	€ 15 000	€ 66 800	€ -	€ 81 800
Zweckgebundene Rücklagen		€ 1 017 000	€ 172 700	€ -	€ 1 189 700
8/9990934/00001	Wasserleitung	€ 247 600	€ 22 100	€ -	€ 269 700
8/9990934/00002	Kanalbau	€ 667 400	€ 102 600	€ -	€ 770 000
8/9990935/00014	Straßenbau	€ 102 000	€ 48 000	€ -	€ 150 000
Summe		€ 2 095 800	€ 1 035 300	€ -	€ 3 131 100

GV Rohrmoser erläutert die Beweggründe für die Bildung und Dotierung der Rücklage VS (Bildungseinrichtungen) und die Notwendigkeit für die Erneuerung für den Kursaal (Sanitär etc.).

BGM begrüßt die Eingabe.

GV Rohrmoser gibt noch zu bedenken, dass aufgrund des Zuzugs (Beispiel Wohnen am Wasserschloss) eine Rücklage in Hinsicht auf mögliche Notwendige Erweiterung der Bildungseinrichtungen wünschenswert ist.

BGM Lang stellt den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den 2.ten Nachtragsvoranschlag 2021 der Marktgemeinde Gallspach genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen (23 GR Mitglieder).

Beschluss: Der Gemeinderat hat den 2.ten Nachtragsvoranschlag 2021 der Marktgemeinde Gallspach genehmigt.

TOP2: Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025 - Beratung und Beschlussfassung

BGM Lang bittet AL DI Mairhuber um Berichterstattung:
 Amtsvortrag zum mittelfristigen Finanzplan 2021 -2025

Der mittelfristige Finanzplan (analog dem 2ten Nachtrags-Voranschlag für das Finanzjahr 2021) wurde vom Amt für den Bürgermeister erstellt und liegt im Entwurf vor.

Die Änderung des mittelfristigen Finanzplans ist notwendig aufgrund des Prüfberichts der BH Grieskirchen (siehe GR Sitzung vom 30.09.2021 TOP3).

Wesentliche Änderungen gegenüber dem mittelfristigen Finanzplan lt. Voranschlag 2021

Voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeertragsanteile auf Grund des 2. Gemeindepakets

Beträge	2019	2020 NVA	2021	2021 1ter NVA	2021 2ter NVA	2022	2023	2024	2025
Ertragsanteile	€ 2.437.690	€ 2.240.400	€ 2.169.900	€ 2.540.300	€ 2.540.300	€ 2.565.703	€ 2.604.189	€ 2.656.272	€ 2.709.398
Landesumlage	€ 94.733	€ 84.600	€ 76.200	€ 88.500	€ 88.500	€ 85.400	€ 90.800	€ 95.400	€ 96.400
Änderung [%]		-8%	-3%	17%	0%	1,0%	1,5%	2,0%	2,0%

Im Prüfbericht sind die Ertragsanteile für die Jahre 2022 bis 2025 beanstandet. Diese Werte, die aktuell zur Verfügung stehen, finden sich nun im mittelfristigen Finanzplan.

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
Operative Gebarung	€ 6.336.300	€ 5.652.000	€ 6.153.500	€ 5.189.900
Investive Gebarung	€ 954.000	€ 608.500	€ 90.300	€ 288.800
Finanzierungstätigkeit		€ 239.300		€ 239.400
Summe	€ 7.290.300	€ 6.499.800	€ 6.243.800	€ 5.718.100
abzgl. Einzelvorhaben	-€ 1.243.300	-€ 539.000	-€ 233.000	-€ 225.000
Summe	€ 6.047.000	€ 5.960.800	€ 6.010.800	€ 5.493.100
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	€ 86.200		€ 517.700	

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
Operative Gebarung	€ 6.004.600	€ 5.251.800	€ 6.133.700	€ 5.353.900	€ 6.246.500	€ 5.420.500,00
Investive Gebarung	€ 66.600	€ 276.800	€ 17.400	€ 274.900	€ 16.600	€ 274.900,00
Finanzierungstätigkeit		€ 201.300		€ 201.400		€ 187.900,00
Summe	€ 6.071.200	€ 5.729.900	€ 6.151.100	€ 5.830.200	€ 6.263.100	€ 5.883.300
abzgl. Einzelvorhaben	€ 228.000	€ 220.000	€ 228.000	€ 220.000	€ 228.000	€ 220.000,00
Summe	€ 6.299.200	€ 5.949.900	€ 6.379.100	€ 6.050.200	€ 6.491.100	€ 6.103.300
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	€ 349.300		€ 328.900		€ 387.800	

Es wurden gegenüber 2021 keine Änderungen an den Investitionsprojekten eingeplant.

Prioritätenreihung

Die Prioritätenreihung für 2021 sollte beibehalten werden – siehe GR Sitzung vom 20.05.2021.

Investition/ Projekt	Anmerkung	Priorisierung
1126210	Sportstätten und Freizeitplätze	2
101600	Straßenbau	3
1184000	Grundstückserwerb	5
1612300	Radwegebau	6
1616000	Wanderwege	7
1810001	Ortswasserleitung	8
1851001	Kanal Sanierung	9
?	Musikheimbau	4
1211000	VS Sanierung	1

BGM Lang weist auf den Voranschlag 2022 hin – für den Nachtragsvoranschlag sollte keine Änderung an der Priorisierung gemacht werden.

Nachdem keine weiteren Fragen zu dem TOP gestellt werden, stellt BGM Lang den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan 2021-2025 inkl. der Prioritätenreihung der Marktgemeinde Gallspach genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen (23 GR Mitglieder).

Beschluss: Der Gemeinderat hat dem mittelfristigen Finanzplan 2021-2025 inkl. der Prioritätenreihung der Marktgemeinde Gallspach genehmigt.

TOP3: Übertragung Beschlussrecht - Beratung und Beschlussfassung

BGM Lang erläutert - §44 Abs 2 Oö GemO: Der Gemeinderat kann seinen Ausschüssen durch Verordnung des ihm zustehenden Beschlussrechts in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs übertragen. Die Verordnung bedarf eines Beschlusses mit Drei-Viertel Mehrheit.

Folgende Vorschläge für die Übertragung des Beschlussrechts gibt es:

- A) Übertragung Beschlussrecht vom Gemeinderat an den „Senioren-, Soziales-, Wohnen und Gesundheitsausschuss“:
- Übertragung für die Wohnungsvergabe im Florianihof und betreubares Wohnen, die Veranstaltung „Äpfelklaub“, die Aktion Essen auf Rädern inklusive Bonifikation.
- B) Übertragung Beschlussrecht vom Gemeinderat an den „Kultur-, Kunst- und Veranstaltungsausschuss“:
- Beschlussrechtsübertragung für Abhaltung und Organisation von Veranstaltungen im Kultur- und Kunstbereich im Rahmen des festgesetzten Budgets.

Eine Eingabe - abweichend zum Vorbericht – kommt von der Fraktion SPÖ (GV Astrid Schöffner):

- C) Übertragung Beschlussrecht vom Gemeinderat an den Ausschuss „Schule, Unterricht, Sport und Vereine“

- Beschlussrechtsübertragung für Abhaltung und Organisation von Veranstaltungen wie z.B. diverse Ortsmeisterschaften oder sonstige Sport- und Vereinsveranstaltungen im Rahmen des festgesetzten Budgets.

D) Übertragung Beschlussrecht vom Gemeinderat an den Bürgermeister für Stellenausschreibungen:

Lt. Dienstrechtsderegulierungsgesetz gibt es die Möglichkeit zur Erweiterung „Ermächtigungsmöglichkeit für Stellenausschreibungen – § 9 Abs. 4 Oö. GDG 2002“

Nunmehr kann auch der Gemeinderat für seinen Zuständigkeitsbereich den Bürgermeister (die Bürgermeisterin) ermächtigen, Stellenausschreibungen generell oder für bestimmte Verwendungen zu besorgen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist. Der Gemeindevorstand konnte dies bereits bisher machen. Die Ermächtigung ist im Rahmen einer Verordnung zu beschließen.

BGM Lang stellt die Punkte zur Diskussion.

GR Lattner stellt den Abänderungsantrag: der Punkt D soll von der Beschlussfassung ausgenommen werden.

Begründung: die Stellenausschreibung des Amtsleiters ist vom Gemeinderat zu beschließen. Sonstige Stellenausschreibungen sind vom Gemeindevorstand zu beschließen. Gemeinderat und Gemeindevorstand können aber den Bürgermeister durch Verordnung ermächtigen. D.h. hier im Gemeinderat kann nur die Ermächtigung zur Stellenausschreibung des Amtsleiters beschlossen werden.

AL DI Mairhuber bestätigt diese Aussage. Die Besetzung des Amtsleiters bleibt nach wie vor beim Gemeinderat – es geht um die Stellenausschreibung.

GR Lattner will, dass bei einer Ausschreibung des Amtsleiters weiterhin der Gemeinderat entscheiden sollte.

BGM Lang bedankt sich für die Eingabe und stimmt zu, dass sonstige Stellenausschreibungen dann per Verordnung des Gemeindevorstands an den Bürgermeister übertragen werden können.

BGM Lang formuliert den geänderten Antrag

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge der Übertragung des Beschlussrechts an die Ausschüsse lt. A, B und C per Verordnung zustimmen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen (23 GR Mitglieder).

BGM Lang stellt den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge der Übertragung des Beschlussrechts an die Ausschüsse lt. A bis C per Verordnung zustimmen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen (23 GR Mitglieder).

Beschluss: Der Gemeinderat hat der Übertragung des Beschlussrechts an die Ausschüsse lt. A bis C per Verordnung zugestimmt.

TOP4: Festsetzung Sitzungsgelder - Beratung und Beschlussfassung

BGM Lang berichtet.

Amtsvortrag: Mit dem Schreiben der IKD: „Änderungen durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der nächsten Wahlperiode 2021 - Information - 2018IKD-2017-273715/114“ wurde folgende Vorlage der Verordnung bzgl. Sitzungsgelder gesendet (Werte als Vorschlag sind bereits eingetragen):

V e r o r d n u n g

des Gemeinderats der Marktgemeinde Gallspach vom 18.11.2021

betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands (Stadtrats), des Gemeinderats und der Ausschüsse

Auf Grund § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF., wird verordnet:

§ 1

Anspruchsberechtigte

(1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands (Stadtrats), des Gemeinderats und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstands (Stadtrats) und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderats Anspruch auf ein Sitzungsgeld.

(2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstands (Stadtrats) und Mitglieder des Gemeinderats, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§ 2

Höhe des Sitzungsgelds

Das Sitzungsgeld beträgt **2 %** (Bandbreite 1 - 3 %)*

(1) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderats 2 % (Bandbreite 1 - 3 %) *

(2) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstands (Stadtrats) 3 % (Bandbreite 1 - 3 %)*

(3) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen der Ausschüsse 2 % (Bandbreite 1 - 3 %)*

(4) Das Sitzungsgeld beträgt für die Obfrau bzw. den Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreterin/Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses 3 % (Bandbreite 1 - 3 %) *

des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.

§ 3

Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird *jährlich im Nachhinein bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Jahres**

ausbezahlt.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Bemerkung:

Die Höhe des Sitzungsgelds kann wegen der unterschiedlichen Dauer der Sitzungen der Kollegialorgane unterschiedlich festgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass alle an einer Sitzung eines Kollegialorgans teilnehmenden anspruchsberechtigten Gemeindefunktionäre das gleiche Sitzungsgeld erhalten.

Ausnahme: *Der/Dem vorsitzführenden Obfrau/Obmann (-Stellvertreter/in) eines Ausschusses kann wegen der höheren Belastung ein höheres Sitzungsgeld zuerkannt werden als den übrigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Ausschusses.*

BGM Lang stellt den Punkt zur Diskussion.

GV Obermayr stellt die Frage ab wann die Höhe der Sitzungsgelder gilt.

BGM Lang erläutert, dass diese Verordnung rückwirkend ab der konstituierenden Sitzung gültig sein soll.

GV Rohrmoser ergänzt zum Thema 3% für GV-Sitzungen – dies betrifft eigentlich nur 2 Personen, alle anderen haben ja entweder Fraktionsbezug, BGM Bezug bzw. VZBGM Entschädigung. Nachdem die Vorstandssitzungen typischerweise bis nach Mitternacht dauern bzw. auch andere Termine wahrgenommen werden (z.B. Begutachtungen, etc.) sollte dies berücksichtigt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen zu dem TOP gestellt werden, stellt BGM Lang den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge der Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands 3%, des Gemeinderats und der Ausschüsse mit 2% sowie 3% für die Vorsitzführung der Ausschussobleute bzw. Stellvertreter lt. §2 zustimmen (in Kraft treten dieser Sitzungsgelder ab der konstituierenden Sitzung 2021).

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen (23 GR Mitglieder).

Beschluss: Der Gemeinderat hat der Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands 3%, des Gemeinderats und der Ausschüsse mit 2% sowie 3% für die Vorsitzführung der Ausschussobleute bzw. Stellvertreter lt. §2 zugestimmt (in Kraft treten dieser Sitzungsgelder ab der konstituierenden Sitzung).

TOP5: WEV Hausruckviertel, Beschluss der Satzung - Beratung und Beschlussfassung

BGM Lang berichtet.

Amtsvortrag: mit 14.10.2021 erreichte uns folgendes Schreiben

Betreff: Beschlussfassung der neuen Satzung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Insbesondere aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes – Oö. GemVG,

LGBI. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 52/2019, mussten die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden.

Außerdem erfolgte aus legistischen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen. Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von 668,00 Euro pro angefangenen Kilometer bleibt aber unverändert. Die neue beiliegende Satzung wurde gemeinsam mit Mag. Franz Ganglbauer von der Direktion Inneres und Kommunales in Absprache mit der Direktion Verfassungsdienst ausgearbeitet.

Hinsichtlich der oben genannten Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes darf auf das Rundschreiben der Direktion Inneres und Kommunales IKD-2017-291915/30-Gb vom 5. September 2019 hingewiesen werden.

Diese Vereinbarung (Satzung) bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Daher sollte ein positiver Gemeinderatsbeschluss bei der nächsten Gemeinderatssitzung, aber bis spätestens 31.12.2021, gefasst und an den Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel, Moosham 26b, 4710 Grieskirchen gesandt oder per E-Mail an hausruckviertel@wev-ooe.at übermittelt werden.

Alle eingelangten Beschlüsse werden gesammelt an die Direktion Inneres und Kommunales zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Die Genehmigung der neuen Satzung erfolgt anschließend durch Verordnung der Oö. Landesregierung, und es wird diese Verordnung samt der neuen Satzung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich kundgemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
für den „WEV Hausruckviertel“
Der Geschäftsführer:
(Bgm. Roland Pichler)

Die Satzungen inkl. einer Gegenüberstellung werden als Beilage übermittelt.

BGM Lang stellt fest, dass der Beitrag für Gallspach gleich bleibt und sich eigentlich in den Unterpunkten der Satzung nur Formulieringsänderungen ergeben haben.

GV Rohrmoser verlässt den Sitzungssaal.

Nachdem zu diesem TOP keine weiteren Fragen gestellt werden, formuliert BGM Lang den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die geänderte Satzung des WEV lt. Beilage beschließen.

Abstimmung: 22 JA durch Handzeichen (GV Rohrmoser nicht anwesend).

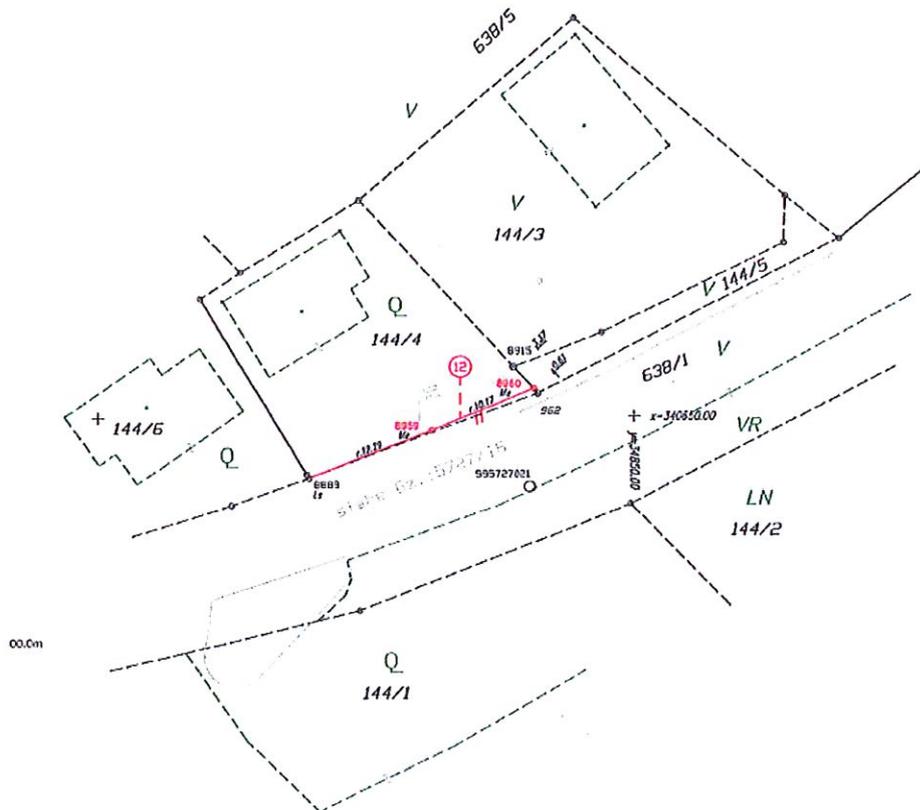
Beschluss: Der Gemeinderat hat die geänderte Satzung des WEV lt. Beilage beschlossen.

TOP6: Übernahme ins öffentliches Gut, Parz. 144/4 (5 m²) - Beratung und Beschlussfassung

BGM Lang berichtet: Von Geometer DI Reifeltshammer wurde im Zuge der Vermessungsarbeiten der Salzburgerstrasse eine Grenzkorrektur beim Grundstück 144/4 – angepasst an den tatsächlichen Grenzverlauf - durchgeführt.

Es werden 5m² zum öffentlichen Gut Salzburgerstrasse dazugeschlagen; für die Durchführung beim Vermessungsamt Ried wird ein Gemeinderatsbeschluss benötigt.

Skizze: Grundstück 144/4; 5 m²



GV Lattner fragt nach ob das Stück 144/4 den Gehsteig betrifft.

BGM Lang erläutert, dass die Skizze nun die Naturmaße zeigt und schildert des Weiteren den Vorgang der Vermessung inkl. Der notwendigen Einreichung.

Nachdem keine weiteren Fragen sind, stellt BGM Lang den **Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge die Einverleibung von 5m² ins öffentliche Gut beschließen.

Abstimmung: 22 JA durch Handzeichen (GV Rohrmoser nicht anwesend).

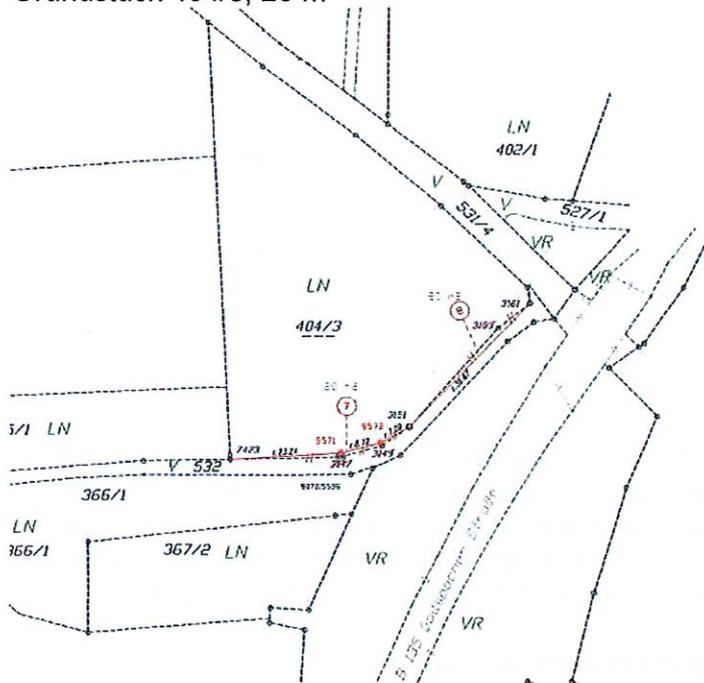
Beschluss: Der Gemeinderat hat die Einverleibung von 5m² ins öffentliche Gut beschlossen.

TOP7: Übernahme ins öffentliches Gut, Parz. 404/3 (20 m²) - Beratung und Beschlussfassung

BGM Lang berichtet: Von Geometer DI Reifeltshammer wurde im Zuge der Vermessungsarbeiten des Rückhaltebeckens Vornwald eine Grenzkorrektur beim Grundstück 404/3 – angepasst an den tatsächlichen Grenzverlauf – und gleichzeitig flächengleicher Tausch durchgeführt.

Es werden 20m² zum öffentlichen Gut „landwirtschaftliche Fahrt Rückhaltebecken“ flächengleich getauscht, für die Durchführung beim Vermessungsamt Ried wird ein Gemeinderatsbeschluss benötigt.

Grundstück 404/3; 20 m²



BGM Lang hebt hervor, dass es sich – im Gegensatz zu TOP 6 - hier um einen flächengleichen Tausch handelt.

Nachdem keine Fragen sind, stellt BGM Lang den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Einverleibung von 20m² ins öffentliche Gut beschließen.

Abstimmung: 22 JA durch Handzeichen (GV Rohrmoser nicht anwesend).

Beschluss: Der Gemeinderat hat die Einverleibung von 20m² ins öffentliche Gut beschlossen.

GR Gerlinde Mairhuber verlässt den Sitzungssaal.

TOP8: Paracycling 2022 - Beratung und Beschlussfassung

GV Rohmoser tritt der Sitzung bei.

GV Rapp verlässt den Sitzungssaal.

BGM Lang verliest den Amtsvortrag: Mit 06.10.2021 erreichte uns folgendes Schreiben bzgl. Projektunterstützung UEC Paracycling Championships 2022

Projektunterstützung der UEC Paracycling-Europameisterschaft 2022 durch die Marktgemeinde Gallspach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lang!
Lieber Dieter!

Der ASVÖ ÖAMTC X-TREME TRI veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Radsportverband der UEC, dem Österr. Radsportverband die UEC European Paracycling Championships 2022. Die Paracycling-Europameisterschaften werden in Form eines Team-Relay (Mannschafts-Europameisterschaften, den Zeitfahr-Europameisterschaften und den Straßen-Europameisterschaften analog den UCI Weltmeisterschaften ausgetragen.

Für die Austragung und Durchführung der jeweiligen Paracycling-Europameisterschaft ist von der jeweiligen Austragungsgemeinde ein bindender Gemeinderatsbeschluss (Erfordernis des Sportministeriums) erforderlich.

Der Auftakt der UEC Paracycling Championships 2022 erfolgt am Mittwoch, den 25. Mai 2022 mit der Team-Europameisterschaft (Nationalteams). Der Teambewerb wird wie bei der UCI Paracycling Weltmeisterschaft in Form eines 3-er Staffebewerbes ausgetragen. Jeder Teamteilnehmer hat dabei eine Streckenlänge von (3 km bis maximal 5 km) zu bewältigen.

Wir bedanken uns im Voraus, dass nach der Austragung der UCI Paracyclingtour 2019 (Etappe Gallspach) die Marktgemeinde Gallspach Austragungsgemeinde der Team-Europameisterschaften einschließlich der Rahmenbewerbe (Inklusionstour) werden möchte.

GR Mairhuber Gerlinde und GV Peter Rapp treten der Sitzung wieder bei.

Für die Umsetzung der Austragung der Team-Europameisterschaften ist eine finanzielle Unterstützung durch die Marktgemeinde Gallspach (Subvention in Höhe von Euro 5.000,00) einschließlich der diesbezüglichen Infrastruktur erforderlich:

wie einer total gesperrten Strecke (Strecke A wie 2019 – 3,2 km) ev. nach Bedarf (Entscheidung von der UEC eine Zusatzschleife - Gesamtmindestlänge 3km – 5 km für den Erstteilnehmer) für die Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Zur weiteren Abwicklung der gesamten Registration und Akkreditierung, (Gesamtteilnehmer und Betreuer der Paracycling-Europameisterschaften), Teilnehmer- und Rennleiterbesprechungen sind die Räumlichkeiten (Kultursaal), ein Medienbüro (für Presse) ein Büro für die Rennleitung, Räumlichkeiten für Umkleide- und Duscmöglichkeiten (Schule)

und gegebenenfalls Räumlichkeiten für die Durchführung von Klassifizierungen (Einstufung des Behinderungsgrades des Sportlers) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren ist die kostenlose Streckenabsicherung (Lotsendienst der Freiw. Feuerwehr) wie die erforderlichen Verkehrsmaßnahmen (Absperr- Absicherungsmaßnahmen, Errichtung von Umleitungen etc.) für die erforderlichen Streckensperren zu gewährleisten.

Zudem ist eine kostenlose Organisation und Parkplatzbewirtschaftung für die Veranstaltung zu gewährleisten.

Auch werden im Start- und Zielbereich (einschließlich Siegerehrungsbereich) die notwendigen Stromanschlüsse und die erforderliche Datenverbindung (Internetkommunikation) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Mayrhuber – OK-Präsident

BGM Lang führt weiter aus.

2019 wurde die Veranstaltung erfolgreich durchgeführt. Dies war eine Vorstufe zu dieser Veranstaltung. Paracycling ist sehr populär mit dem Vorzeigethleten Ablinger und diese Sportart ist besonders förderungswürdig.

2019 haben wir die Erfahrung gemacht, dass das Team um Hr. Mayrhuber dieses Event inkl. Marketing sehr professionell abgewickelt hat. 2020 war eine Veranstaltung in Gallspach leider nicht möglich. Die Organisatoren sind an uns herangetreten, um wieder diese Veranstaltung hier zu machen mit Ausnahme der großen Rennstrecke – diese wird es nicht mehr geben.

Wir erhoffen uns dadurch eine Imagesteigerung durch die Austragung der Championships. Für diese Veranstaltung wird das Marketing Format wesentlich größer sein und internationalen Charakter haben (Europameisterschaft) und kann in weiterer Folge auch zu einer Weltmeisterschaft führen.

Zum Thema der Kosten – der Beitrag/ Förderung von € 5.000,- lt. Schreiben, die Bauhofstunden mit ca. € 1.900,- (siehe Prüfbericht des Prüfungsausschusses von 2019); Einsatz der FF Gallspach und Enzendorf (diese wurden 2019 von den Verfügungsmitteln des BGM abgegolten) – dieser Betrag wird sich aufgrund der Dauer des Rennens bis zur Siegerehrung (Kurpark Pavillion) verringern.

Was kann der Benefit für Gallspach sein?

Als Gesundheitsort kann hier unser Image unterstützt werden sowie Übernachtungen (da das Event in Gallspach startet). Man rechnet mit dem Team aus Sportlern und Betreuern von ca. 250 Personen.

Bzgl. der Frage, ob die Vitalwelt Gegend den Bedarf für behindertengerechte Unterkünfte decken kann – ja das war 2019 kein Thema.

Zum Termin - der angepeilte Mittwoch mit dem Start in Gallspach ist der Tag vor dem Feiertag – und damit würde das gut passen. Start ist in Gallspach, der Abschluss findet in Peuerbach statt.

GR Lattner fragt nach, ob die Subvention auch fällig wird, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet?

BGM Lang verneint – man braucht aktuell den Gemeinderatsbeschluss für die Förderungen.

GV Rohrmoser – die Berichterstattung sollte sich hoffentlich auch auf die großen Medien (Nachrichten und ORF) erstrecken und solch eine Werbung wäre natürlich wünschenswert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BGM Lang den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge der Projektunterstützung der UEC Paracycling-Europameisterschaft 2022 lt. Schreiben zustimmen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen (23 GR Mitglieder).

Beschluss: Der Gemeinderat hat der Projektunterstützung der UEC Paracycling-Europameisterschaft 2022 lt. Schreiben zugestimmt.

Anmerkung GV Rohrmoser – bitte im Schreiben zur Projektunterstützung den ganzen Gemeinderat erwähnen.

TOP9: Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28.10.2021

GR Kogler möchte zur Verhandlungsschrift anmerken, dass er nicht um 19:00h gekommen ist. Er ist erst zum Fototermin um 19:30h gekommen.

GR Lattner zum Punkt Genehmigung der Verhandlungsschrift möchte er zu dem Punkt der konstituierenden Sitzung sagen: Erst einmal freut es mich, dass ich wieder in dem Gremium bin nach einer längeren Pause. Bei dem Punkt Verhandlungsschrift zur konstituierenden Sitzung konnte er noch nichts zu diesem Punkt sagen, da er bei der vorgehenden Sitzung nicht teilgenommen hat. Wir haben ja gegen die Verhandlungsschrift gestimmt – und zwar zum Ablauf damit der Gemeinderat Bescheid weiß:

BGM Lang fragt nach, ob es um die Genehmigung der Verhandlungsschrift zur konstituierenden Sitzung (28.10.2021) geht.

GR Lattner bejaht. Und zwar haben wir bei der letzten Sitzung – TOP Verhandlungsschrift – schon im Vorfeld eine Abänderung bei der Gemeinde platziert, es ist dann auch darüber diskutiert worden im Gemeinderat, als ich wieder eingestiegen bin.

Die Diskussion ist dann so gegangen, dass wir uns gerne die Tonbandaufnahme der letzten Gemeinderatssitzung anhören und sind dann auch noch im Büro gewesen und haben sich das angehört.

BGM Lang fragt nach – nach Abschluss der Sitzung?

GR Lattner bestätigt – nach Abschluss der Sitzung.

BGM Lang – nachdem die Verhandlungsschrift genehmigt war?

GR Lattner bestätigt. Es geht um diese Verhandlungsschrift, die hier genehmigt werden soll und dazu möchte ich etwas sagen. Wir haben uns dann die Tonbandaufnahmen angehört und dann festgestellt, dass die Wortmeldung schon früher war. Nach hin und her haben wir gesagt,

BGM Lang fragt nach ob es um die Verhandlungsschrift von 28.10.2021 geht

GR Lattner bestätigt. Es geht um diese Verhandlungsschrift, weil es hier nicht beschrieben ist und ich habe das Recht zu dieser Verhandlungsschrift etwas zu sagen – zu diesem kann ich Stellung nehmen.

BGM Lang bestätigt – aber nicht zu Themen, die nach der Sitzung stattgefunden haben. Nicht zu dem genehmigten Verhandlungsprotokoll.

GR Lattner: Wenn der Vorsitzende in der Gemeinderatssitzung sagt, ich kann mir die Tonbandaufnahme anhören, dann gehört das auch ins Protokoll. Und dieses Recht ist uns zum Teil verwehrt worden und darüber möchte ich den Gemeinderat informieren.

BGM Lang fragt nach, warum er glaubt, dass dies verwehrt wurde.

GR Lattner führt weiter aus – bei der Anhörung der Tonbandaufnahme wurde gesagt, wir brechen das ab da der gesamte Punkt abgehört werden muss und haben zu Hr. Sonnleitner gesagt, besser wir machen für Dienstag einen Termin aus, damit auch der BGM teilnehmen kann um Hr. Sonnleitner nicht zwischen die Fronten zu bringen. Ich habe gesagt, kein Problem – das ist auch sehr gut. Darauf wurde gesagt, die Tonbandaufnahme soll nicht gelöscht werden. Hr. Sonnleitner hat gesagt, das machen wir nicht solange es noch Unklarheiten gibt. Nach dem Foto ist der Hr. Bürgermeister und Hr. Sonnleitner zusammengestanden, ich daneben und dieser Schritt wurde besprochen. Das kann ich bezeugen, da ich „daneben gestanden“ bin.

Dann kommt am Dienstag früh eine e-mail – der Termin findet heute nicht statt, da die Tonbandaufnahme nach dem Beschluss des Protokolls zu löschen ist. Dazu möchte ich sagen, in dem Ordner waren zum Abhören noch alle GR Sitzungen abgespeichert. Nur zur Information an den Gemeinderat, wie es letztes abgelaufen ist. Ich stelle den Antrag – bei Genehmigung der Verhandlungsschrift steht nur der Beschlussantrag und die Abstimmung aber keine Information was dort abgelaufen ist. Eine schriftlich eingebrachte Änderung vor der GR Sitzung und auch keine Stellungnahme. Und da denke ich – wenn schon ein Ablauf so gemacht wird, was ich noch nie erlebt habe, dann sollte zumindest drinnen stehen, warum die ÖVP mit Nein gestimmt hat, zumindest das Schreiben, welches im Vorfeld an die Gemeinde übermittelt wurde. Und ich denke, das ist doch ein Punkt, welcher zum TOP passt.

Darum stelle ich den Antrag, dass die Genehmigung der Verhandlungsschrift TOP 12 der ersten Gemeinderatssitzung (konstituierende Sitzung) erweitert wird und zwar um den schriftlichen Eintrag der ÖVP – GV Maria Obermayr – und die Diskussion und auch die Information, dass wir die Tonbandaufnahme abhören können und aus meiner Sicht auch dass uns das verwehrt worden ist obwohl uns das vom Amt zugesagt wurde.

GV Rohrmoser erwidert – man kann von jedem TOP verlangen, dass die Wortmeldung die man gerade macht, dokumentiert ist. Würde das auch ausreichen?

GR Lattner – aus meiner Sicht schon. Dann stelle ich den Antrag, dass die Wortmeldung von mir in der Gemeinderatssitzung im Protokoll dokumentiert wird.

BGM Lang möchte dazu Stellung nehmen. In der Sitzung habe ich natürlich gesagt – als die Verhandlungsschrift zu mir gekommen ist – dass diese nicht von der ÖVP unterschrieben war. Darauf habe ich gefragt, warum das nicht unterschrieben worden ist. Darauf wurde mir gesagt, dass irgendetwas im Ablauf nicht stimmen sollte. Darauf habe ich gesagt, man kann sich das Tonband jederzeit anhören kann. Dieser Möglichkeit kann man in der Sitzung jederzeit nachkommen. Der Mitarbeiter war da, wir haben dann diese Verhandlungsschrift zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmung hat ergeben, dass die Mehrheit die Verhandlungsschrift genehmigt hat und somit ist die Verhandlungsschrift gültig. Ich habe dann gesehen – wie ich (im Büro) vorbeigegangen bin – dass die ÖVP bei Hr. Sonnleitner nach Beendigung der Sitzung im Büro war. Und das war es auch.

Hr. Sonnleitner hat mir nachher berichtet, dass ihr euch einen Termin für Dienstag ausgemacht habt. Ob ich hier dabei bin oder nicht entzieht sich meiner Kenntnis. Darauf folgend hat sich der Sachbearbeiter mit der Thematik auseinandergesetzt und es steht ganz eindeutig in der Gemeindeordnung drinnen, nachdem die Verhandlungsschrift genehmigt wurde, ist die Tonband Aufnahme zu löschen. Das hat er mir dann auch mitgeteilt und das war es.

GR Lattner – aber dass ich danebengestanden bin als ihr beschlossen habt, dass am Dienstag der Termin ist und er zu uns gesagt hat, nachdem ich nachgefragt habe – die Tonbandaufnahme wird nicht gelöscht - .. und wenn etwas unklar ist wird sowieso erst später gelöscht –

BGM Lang – der Sachbearbeiter hat sich diese Thematik angesehen – es gibt ganz genaue Abläufe dazu – und die hat er mir mitgeteilt. Und das ist auch seine Aufgabe.
Zur Verhandlungsschrift – von Seiten der ÖVP gibt es keine Unterschrift.

GR Lattner – ich habe gerade gesagt, wenn diese Wortmeldung im nächsten Protokoll drinnen ist, können wir dieses Protokoll unterschreiben.

BGM Lang stellt den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift vom 28.10.2021 genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen (23 GR Mitglieder).

Beschluss: Der Gemeinderat hat die Verhandlungsschrift vom 28.10.2021 genehmigt.

TOP10: Berichte des Bürgermeisters

Corona

BGM Lang erwähnt die Pressedienste für Salzburg und Oberösterreich bzgl. Lockdown. Wir werden versuchen alles Mögliche zu machen um Ruhe und Stabilität für die Bürger zu garantieren - wie auch für Schule und Kindergarten.

Die Zahlen in Gallspach sind steigend, wir liegen aber nicht schlecht.

Heimspiel

Es war eine tolle Veranstaltung, welche sehr gut angenommen wurde. Es waren sehr viele Besucher. Danke an alle Mitglieder des Kulturausschusses. Die Veranstaltung wurde auch medial gut vermarktet und es gibt auch ein Video darüber. Danke an den Kulturausschuss Obmann-Stellvertreter Kogler für den Auftritt auf der Bühne. Wir haben uns bzgl. Image gut verkauft. Danke an Heidi Kloimstein und Erwin Burgstaller bzgl. Organisation trotz der Widrigkeiten der mehrfachen Verschiebung. Im Zuge der Rückmeldung wurde erwähnt, dass ein Kunstweg im Kultur- und Kurpark Gallspach – also ein Themenweg - gut passen könnte, welchen ich in einem Video vor der Wahl schon erwähnt hatte.

Voranschlag

Dank an das Team am Gemeindeamt für die Aufbereitung des Voranschlags. Dank der Rücklagenzuführungen werden wir für zukünftige Projekte gut aufgestellt sein.

TOP11: Allfälliges

GR Kogler merkt zur Veranstaltung Heimspiel an: Die Veranstaltung ist sehr gelungen, der 5-7 November waren sehr informativ, in Bezug auf „was wir hier in Gallspach eigentlich für Künstler haben“. Federführend und damit besonderer Dank an den Obmann Walter Doppelbauer und Erwin Burgstaller sowie Heidi Kloimstein für die Organisation. Ich würde mir wünschen, dass wir das alle 2 Jahre machen können. Und wenn wir wirklich einen Themenweg im Naturpark – wie von BGM Lang erwähnt – machen können, wäre das toll bzw. könnte ich mir gut vorstellen.

BGM Lang korrigiert auf Kurpark.

GR Kogler – egal wo wir diesen Themenweg machen, es ist zu befürworten.

GV Rohrmoser will 2 Themen ansprechen. Zur Veranstaltung: ich habe den ganzen Samstag hier verbracht und es war eine tolle Veranstaltung.

Zum zweiten – die Gemeinde hat eine Veranstaltung beworben im Bayrischen Hof – Punschstand. Vor Schaltung von Beiträgen auf der Homepage soll geschaut werden, ob es rechtlich in Ordnung ist. Es dürfen in OÖ keine Veranstaltungen durch Corona gemacht werden.

BGM Lang wird das Thema genauer beleuchten.

GR Mayrhauser hat eine Frage zur Dr. Rotter Straße bzgl. Verbreiterung. In den letzten 3 Jahren war diese Straße nie im Straßenbauprogramm enthalten.

BGM Lang führt aus, dass diese Arbeit keine Verbreiterung ist und nicht den Straßenbau betrifft, sondern dazu dient, die Zuleitung von Kanal und Wasser sowie die Straßenbeleuchtung herzustellen. Es gibt ein Projekt in Vorbereitung – hier liegt eine Einreichung vor für einen Reihenhausbauprojekt. Um dort die nötige Kanal- und Wasserversorgung zu gewährleisten, war es nötig die Zu- und Ableitungen sicherzustellen. Im gleichen Zuge wurde gesehen, dass die Straßenbeleuchtung nicht passt. Dafür war es nötig, den Gehsteig aufzugraben, welcher nicht mehr hergestellt wurde. Dies hat momentan den positiven Effekt, dass die Straße jetzt um den Gehsteig breiter ist.

GR Kreuzmayr nochmals zur Dr. Rotterstraße – hier ist eine Verbreiterung von 2 m zu beobachten. Es wäre sinnvoll, dies vor den Bauarbeiten im Bauausschuss zu behandeln.

BGM Lang – der Gehsteig war ca. 1,30 m breit – also sicherlich keine 2 m.

GR Kreuzmayr fragt nach, ob der Gehsteig dann wieder errichtet wird? Dies wäre sinnvoll in einem Ausschuss zu bearbeiten.

BGM Lang nach Abschluss des Wohnbauprojekts (man hofft, dass sie nächstes Jahr starten) wird dies wieder ein Thema für den Bauausschuss; Jetzt war es eine notwendige Maßnahme für Kanal und Wasser sowie vorausschauend für die Beleuchtung. Positiver Effekt dadurch ist aktuell die verbesserte Parksituation.

GV Obermayr: Ich möchte heute zu den Vorwürfen vom 30.09. die in der Gemeinderatssitzung gemacht wurden Stellung nehmen. Es geht um die Beschuldigungen eines ÖVP-nahen Mitglied gemacht haben soll. Es ist natürlich nicht in Ordnung, dass solche Aussagen getätigt worden sind. Es ist wichtig, dass mit der Person dann ein Gespräch geführt wird und ich habe heute auch schon mit Herrn Geßwagner (Vizebgm) ein Gespräch geführt. Es ist mir von ihm angeboten worden, dass wenn es in einem Ausschuss ein Problem gibt oder andere Themen, dass man zu ihm kommen soll um diese zu besprechen. Ich wünsche mir das auch für die Zukunft und habe das mit ihm heute auch besprochen, dass er zu uns bzw. zum Obmann kommt, wenn da Sachen in die Welt gesetzt werden, dass das untereinander besprochen wird und ich finde das ganz wichtig für die Zukunft dass das solche Themen nicht im Gemeinderat, sondern wie gesagt unter den Fraktionsobleuten abgeklärt gehören.

GV Rohrmoser - Bei Beginn der Sitzung von Ausschüssen bitte auf die Mitglieder bzgl. Angelobung durch das Amt hinzuweisen. Auch heute ist jemand in der Sitzung, der noch nicht angelobt ist.

BGM Lang bittet auch die Fraktionen auf die Angelobung zu achten.
Angelobung Aigner und Kreuzmayr.

Gem. § 20 Abs. 4 der Oö. GemO ersucht Bgm. Dieter Lang die GR Mitglieder Klaus Aigner und GR Kurt Kreumayr ihm mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes zu geloben:

Ich gelobe, die Bundesverfassung und Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe

unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Er bittet die beiden Mitglieder des Gemeinderates ihr Gelöbnis mit Unterschrift zu bekräftigen.

Da die Liste der angelobten Mitglieder nicht aufliegt, können die Unterschriften vor der nächsten Sitzung bzw. jederzeit am Marktgemeindeamt getätigt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.03 Uhr und bedankt sich.


.....
Vorsitzender


.....
für die ÖVP-Fraktion

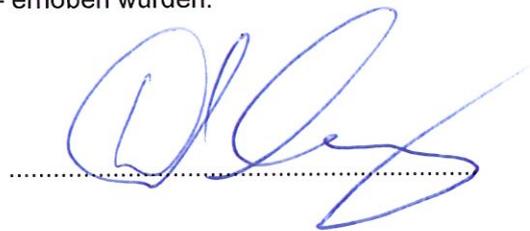

.....
für die SPÖ-Fraktion


.....
für die FPÖ-Fraktion


.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 28.10.2021 Einwendungen lt. TOP9 Protokoll – GR Kogler - erhoben wurden.

Gallspach, am 19.11.2021


.....